

Dürdingen, im Oktober 2020

Schule ohne Smartphone

Geschätzte Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Auf dieses Schuljahr hin haben wir in Bezug auf die Smartphones einige Anpassungen vorgenommen. Sie wurden bereits im Sommer durch ein Schreiben informiert.

Das Smartphone ist weder hör- noch sichtbar!

Warum haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen?

- Wir sensibilisieren die Jugendlichen für einen sinnvollen Umgang mit dem Smartphone (mehr Werkzeug, weniger Konsum).
- Durch den Verzicht der Smartphones während der Pause wird der physische soziale Kontakt und die zwischenmenschliche Kommunikation gefördert sowie reale Freundschaften gepflegt (spielen, diskutieren, ausruhen...).
- Jeder Griff zum Smartphone ist ein potenzieller Stressauslöser (-> kein Druck der sozialen Medien).
- Ab den Herbstferien haben alle Schülerinnen und Schüler ein iPad zur Verfügung, das im und für den Unterricht eingesetzt werden kann.

Seit Beginn des Schuljahres wird auf diese Anpassung der Hausordnung hingewiesen. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig sensibilisiert, Sinn und Zweck der Regeln werden erläutert. Bis zu den Herbstferien läuft die Sensibilisierungsphase und es werden bei Fehlverhalten keine Sanktionen ausgesprochen.

Nach den Herbstferien starten wir die Umsetzungsphase und die Sanktionen kommen hinzu. Wir beziehen uns hierbei auf die auf der Rückseite abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Erinnerung finden Sie hier die Anpassung der Hausordnung.

Persönliche Smartphones

Die Benutzung der Smartphones ist in allen Gebäuden der OS Dürdingen sowie während der Pause auf dem ganzen Schulareal und auf dem Weg in die Turn-, Schwimmhalle untersagt. Das Smartphone ist weder hör- noch sichtbar. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät für 3 Schultage konfisziert und kann danach im Sekretariat abgeholt werden.

Das Smartphone kann jeweils am dritten Schultag um 15.30 Uhr beim Sekretariat abgeholt werden.

Beispiele Verstoss gegen Hausordnung:

- ▶ Schüler X verwendet sein Smartphone in der Pause am Montag. X kann das Smartphone **am Mittwoch um 15.30 Uhr auf dem Sekretariat** wieder abholen.
- ▶ Schülerin Y schaut sich am Donnerstag vor dem Unterricht am Nachmittag in der Garderobe ein Video auf dem Smartphone an. Y kann das Smartphone **am Montag um 15.30 Uhr auf dem Sekretariat** wieder abholen.
- ▶ X ist am Freitag um 16.00 Uhr in der Stüba und dreht mit Y ein Video. X kann das Smartphone **am Dienstag nach der Schule** wieder abholen.

Beispiele kein Verstoss gegen Hausordnung:

- ▶ X verwendet sein Smartphone vor dem Unterricht um 8.00 Uhr auf dem Pausenplatz.
- ▶ Y ruft im BO–Unterricht, nach Absprache mit der KLP, bei einem Lehrbetrieb an, um eine Schnupperlehre zu organisieren.
- ▶ XY ruft am Mittag auf dem Pausenplatz zuhause an, um den Eltern mitzuteilen, dass er am Nachmittag noch etwas länger in der Schule bleibt, um einen Vortrag vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Regelungen.

Freundliche Grüsse

Laurent Baeriswyl
Schuldirektor

Sarah Adank
Vize-Direktorin

Olivier Fasel
Vize-Direktor

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016

Art. 66: Verbote

Absatz 2: Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der Schulzeit verboten, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.

Absatz 3: Bei einem Verstoss gegen dieses Verbot kann die Schule diese Gegenstände und Produkte umgehend einziehen. Der Zugriff auf den Inhalt eines Mobiltelefons ist nur mit dem Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich.

Absatz 4: Sie werden der Schülerin oder dem Schüler oder den Eltern wieder ausgehändigt, und zwar zu einem von der Schulleitung bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer Frist von spätestens zwei Wochen nach dem Einziehen des Gegenstandes.

Absatz 5: Vorbehalten bleiben strafrechtliche und kinderschutzrechtliche Bestimmungen.